



Sonderdruck zum Beschluss 71 der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland, 14.01.2005

# ZUR ERNEUERUNG DES VERHÄLTNISSES VON CHRISTEN UND JUDEN

## WÜRDIGUNG DES BESCHLUSSES UND DER THESEN DER LANDESSYNODE VON 1980 NACH 25 JAHREN

### 1. RÜCKBLICK

#### 1.1 Beschluss und Thesen von 1980

Der Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland (im Folgenden BS 37 LS 1980 der EKIR) „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ von 1980 war ein wegweisendes Ereignis im Verhältnis von Christen und Juden:

Nach einigen Vorläufern (der Synode der EKD 1950, Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christen und Juden beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1961) hat sich zum ersten Mal eine Synode der Schuld unserer Kirche und einzelner ihrer Mitglieder im Verhältnis zu den Juden verbindlich gestellt. Die EKIR hat damit den Anstoß aufgenommen, den die von ihr initiierte Studie der EKD Christen und Juden (1975) gegeben hatte.

1976 hat die Synode einen Ausschuss berufen mit dem Auftrag, eine Stellungnahme zu der EKD-Studie „Christen und Juden“ (1975) zu erarbeiten. Entscheidend war, dass Juden zur Mitarbeit gewonnen werden konnten und als gleichberechtigte Mitglieder mitgearbeitet haben.

Im Jahr 1978 hat die Synode den Auftrag von 1976 in einem „Wort an die Gemeinden zum Gespräch zwischen Christen und Juden“ aus Anlass der 40. Wiederkehr der Reichspogromnacht vom 9.11.1938 präzisiert. Darin finden sich wegweisende Sätze, die in das „Wort an die Gemeinden“ der Synode der EKD zum gleichen Anlass vom April 1978 weithin wörtlich übernommen worden sind. In beiden Texten werden erstmals Versagen und Schuld der Kirche nicht auf ihr Verhalten während des Dritten Reiches beschränkt; die systematische Judenverfolgung und -ausrottung wird vielmehr in einen ursächlichen Zusammenhang mit „jahrhundertealten Vorurteilen und Entscheidungen der Christenheit und auch mit der Unkenntnis der Gemeinden über das geschichtliche und gegenwärtige Judentum“ gebracht. Daraus wird ein Katalog von Aufgaben erstellt, die die Synode mit ihrem Beschluss von 1980 erfüllt hat.

In seiner Einführung in das Synodalthema hat Präses Immer den „weiten Weg“ angesprochen, „... der offenbar nötig war, um uns in die gegenwärtige Gesprächssituation hineinzuführen ...“, um dann fortzufahren: „... vielleicht war das Ausmaß der vorausgegangenen Unterlassungen, Missverständnisse und Halbheiten einfach zu groß, als dass es in kürzerer Zeit hätte

erfasst und auch nur ansatzweise bewältigt werden können.“ (Handreichung Nr. 39 der EKIR, S. 6 f.)

Diesem Bewusstsein entspricht es, dass die Landessynode sich zu Beginn ihres Beschlusses der Gründe vergewissert, die die Kirche veranlassen, sich „der geschichtlichen Notwendigkeit“ zu stellen, „... ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.“ [BS 37 (1) LS 1980].

Schon damals hatte einer der Gründe heftige Auseinandersetzungen ausgelöst, die heute eher noch akuter sind, nämlich: „Die Einsicht, daß die fortdauernde Existenz des jüdischen Volkes, seine Heimkehr in das Land der Verheißung und auch die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk sind.“ [BS 37, 2 (3)]. Für die jüdischen Ausschussmitglieder war diese Einsicht ein Erweis des „neuen Verhältnisses“ zum jüdischen Volk, zu dem sich die Kirche mit ihrem Beschluss verpflichtet hatte. Gleichwohl ist die Rede vom „Zeichen“ bis heute umstritten. Dabei ist zu bedenken, dass ein Zeichen erst im Zusammenhang, in dem es erscheint, seine Aussagekraft gewinnt. Den Zusammenhang bilden die folgenden theologischen Aussagen der Erklärung.

Der Schwerpunkt des Beschlusses liegt auf dem Bekenntnis zum niemals gekündigten Bund Gottes mit seinem Volk Israel. Er wehrt damit der falschen jüdenfeindlichen Tradition von der Ersetzung des alten Bundes Gottes mit Israel durch einen neuen Bund in Jesus Christus, der dann mit der Kirche und der Menschheit geschlossen wäre. Deshalb erkannte die Landessynode als Schuld: „Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden.“ [BS 37, 4 (7)]

- Der Beschluss stellt demgegenüber das Bekenntnis zu dem Gott Israels, dem Vater Jesu Christi, in den Zusammenhang Seiner *bleibenden Treue zu dem einen Bund Gottes mit Israel* und erkennt, dass „... die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk (Israel) hineingenommen ist.“ [BS 37, 4 (4)].

- Christologisch hält der Beschluss die unlösliche Verbundenheit Jesu von Nazareth mit seinem Volk Israel fest: Christen bekennen sich „zu Jesus Christus, dem Juden“, der nur als der verheißene „Messias Israels“ der Versöhner und Erlöser, d.h. „... der Retter der Welt ist und die Völker der Welt mit dem Volk Gottes (Israel) verbindet.“ [BS 37, 4 (3)].
- Die Ersetzung Israels durch die Kirche als das so genannte „wahre Gottesvolk und wahre Israel“ war eng mit der traditionellen Reihenfolge von „Gesetz und Evangelium“ verbunden. Demgegenüber folgt der Beschluss der im Kirchenkampf gewonnenen Erkenntnis (Barmen II) von der biblisch zunächst notwendigen Umkehrung zur Reihenfolge „Evangelium und Gebot“ bzw. „Bund und Tora“ und bekennt sich zu den mit den Juden gemeinsamen Weisungen Gottes: „Wir glauben mit den Juden, dass die Einheit von Gerechtigkeit und Liebe das geschichtliche Heilshandeln Gottes kennzeichnet. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben.“ [BS 37, 4 (5)].
- Der Beschluss sieht die Verbundenheit von Synagoge und Kirche in ihrem gemeinsamen Bekenntnis zu Gott als dem „Schöpfer des Himmels und der Erde“ gegeben. Darüber hinaus ist sie zugleich darin begründet, „... dass wir als von demselben Gott durch den aaronitischen Segen Ausgezeichnete im Alltag der Welt leben.“ [BS 37, 4 (8)].
- Nicht zuletzt sind Juden und Christen eschatologisch durch das Bekenntnis zur „gemeinsamen (messianischen) Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde“ verbunden und bekennen den Heiligen Geist als „... die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das (gemeinsame) Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.“ [BS 37, 4 (8)].

## 1.2 Wirkungen innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der Synodalbeschluss hatte zunächst innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland erhebliche Wirkungen.

### 1.2.1 Organisatorische Konsequenzen

- In den rheinischen Kirchenkreisen gibt es heute Beauftragte für das Gespräch zwischen Christen und Juden.
- In einzelnen Regionen gibt es entsprechende intersynodale Arbeitskreise, die ständig an der praktischen Umsetzung und an der Fortentwicklung des Synodalbeschlusses arbeiten.
- Die Landeskirche hat einen Ausschuss „Christen und Juden“ einberufen und die Studienstelle „Christen und Juden“ beim Landeskirchenamt eingerichtet.
- An die Kirchliche Hochschule Wuppertal werden regelmäßig jüdische Gastdozentinnen und Gastdozenten berufen.
- Bei der ständigen Überprüfung von Methodik und Didaktik im Religionsunterricht und in der Konfirmandenarbeit werden Implikationen des Beschlusses bedacht.
- Im Zusammenhang der Examensreform hat der Synodalbeschluss Berücksichtigung gefunden und gehört seit der Neufassung der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung (30.04.2004) zum Stoffplan beider theologischen Prüfungen im Rheinland, was eine angemessene Berücksichtigung in beiden Ausbildungsphasen nach sich zieht.
- Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der EKIR (Pastorkolleg und Ev. Akademie Rheinland) hat das christlich-jüdische Gespräch seinen festen Ort gefunden.

### 1.2.2 Rechtliche Konsequenzen

Im Jahr 1987 hat die Synode mehrere Artikel der Kirchenordnung geändert: Die Aufgaben der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landessynode werden um die Beteiligung und Förderung des „... der Kirche gebotenen christlich-jüdischen Gesprächs...“ bzw. „... die Pflege der Verbundenheit der Kirche mit dem Volk Israel...“ erweitert [Art 5, 140 u. 169 KO (alt)]. Ferner werden in den Bestimmungen über die Missionswerke das Volk Israel aus „... dem Auftrag Jesu, alle Völker in seine Jüngerschaft zu rufen...“ herausgenommen [Art 215 KO (alt)].

### 1.2.3 Ansätze zur Revision der eigenen Tradition

Der Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zur 50. Wiederkehr des Jahrestages der Synagogenbrände vom 15.1.1988 zeigt, wie in diesem Lernprozess immer deutlicher wird, dass aus Schuld-erkenntnis und Umkehr die Revision unserer gesamten Tradition und die Erneuerung zentraler Elemente unserer theologischen Überlieferung folgen müssen. Aus der früher fälschlich so genannten „Judenfrage“ ist etwas geworden, was man eher „die Christenfrage“ nennen könnte.

Die lange Zeit nach 1945 in Kirche und Theologie praktizierte Trennung von gesellschaftlich-politischem Antisemitismus und religiös-theologisch begründetem Antijudaismus ist ebenso überwunden worden wie die Beschränkung des Bekenntnisses zu „Mitverantwortung und Schuld“ auf die Zeit der Judenverfolgung während des Dritten Reiches: „Wir sind schuldig geworden, als wir Auschwitz zuließen. Wir machen uns erneut schuldig, wenn wir immer noch nicht die absässige Bahn von der religiösen Diffamierung, der gesellschaftlichen Ächtung und dem Rassismus zur physischen Vernichtung der Juden wahrhaben wollen. Wir haben zwar den Tod der Opfer beklagt, aber wir haben noch kaum gefragt, welche falsche Lehre von Gott und welches falsche Verhalten gegenüber Menschen wir weiterhin überliefern und ausüben.“ (BS 78, 4. LS 1988)

„Wir neigen dazu, den Holocaust als ein Ereignis anzusehen, das nur das jüdische Volk betrifft. Wir

übersehen dabei, daß er von uns ausging und daß es deswegen um uns selbst geht.“ (BS 78, 5. LS 1988)

#### 1.2.4 Ergänzung des Grundartikels der Kirchenordnung

Die wichtigste Folgerung für das grundlegende Selbstverständnis der Kirche aus dem Synodalbeschluss von 1980 zieht die Synode im Jahr 1996 durch die erstmalige Veränderung des Grundartikels ihrer Kirchenordnung. Am Ende des ersten Abschnitts sind die Sätze angefügt worden:

„Sie (die Evangelische Kirche im Rheinland) bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde“.

In einem bisher nicht erreichten Umfang haben sich die Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen der Kirche an dem vorangehenden dreijährigen Beratungsprozess auf der Basis eines Proponendums beteiligt; 80% der Gemeinden haben sich beteiligt; von diesen haben ca. 87% zugestimmt: Unter den Neinstimmen befanden sich auch etliche, deren Ablehnung damit begründet wurde, dass die beiden Sätze der Ergänzung zu weit hinter dem Beschluss von 1980 zurückgeblieben seien.

Über den Synodalbeschluss von 1980 hinaus sind die beiden Sätze nunmehr Teil des „... Bekenntnisses der Kirche, das Kirchengemeinschaft verpflichtend beschreibt und umgrenzt...“ (Vorwort des Präses zum Synodalbeschluss von 1980. Handreichung Nr. 39 der Evangelischen Kirche im Rheinland, S. 8).

Innerhalb des ersten Abschnitts, der die Bekenntnisgrundlagen der Kirche umfasst, folgen sie unmittelbar auf die Nennung der reformatorischen Bekenntnisse und der Theologischen Erklärung von Barmen und der Zitation des Artikels VII des Augsburger Bekenntnisses.

Mit dem ersten Satz wird die Zentralessage aus dem Synodalbeschluss von 1980 zum festen Bestand des Bekenntnisses erhoben und zugleich die Jahrhundert alte Vorstellung von der Verwerfung und Ersetzung Israels durch die Kirche als das „wahre und neue Israel“ endgültig ausgeschlossen. Indem die Selbstbindung Gottes an sein Volk Israel

und dessen bleibende Erwählung bezeugt wird, werden die Aussagen des Ersten Glaubensartikels biblisch präzisiert.

Der zweite Satz nimmt aus dem Synodalbeschluss von 1980 den letzten Absatz aus 4. (8) auf und schlägt den Bogen zum Dritten Glaubensartikel. Die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi, die im letzten Satz der Präambel ausgesprochen ist, wird in den weiten gesamtbiblischen Horizont von der Verheißung der Neuschöpfung gestellt, die uns mit Israel im Glauben verbindet.

Zwischen den beiden Sätzen klafft eine Lücke, die bislang nicht ausgefüllt worden ist. Der Vorschlag zweier Ausschüsse fand nicht die erforderliche Mehrheit der „großen Übereinstimmung“ (magnus consensus). Er hatte vorgesehen, den ersten Satz fortzusetzen: „... der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält und der in Jesus Christus die Kirche aus den Völkern an der Erwählung teilhaben lässt.“ Der inhaltliche Abstand zwischen dem Synodalbeschluss von 1980 und der Ergänzung des Grundartikels markiert damit eine zentrale Aufgabe für die weiteren Schritte auf dem Weg, zu dem sich die EKIR verpflichtet hat.

Die Diskussion um den rheinischen Synodalbeschluss innerhalb und außerhalb der rheinischen Kirche ergab einen Klärungsbedarf hinsichtlich der Aussage der Synodalerklärung, dass die Kirche durch Jesus Christus „in den Bund Gottes mit seinem Volk“ hineingenommen ist. Diese Aussage wurde vielfach als Zumutung gegenüber dem Selbstverständnis und der Sonderrolle Israels unter den Völkern missverstanden. Es besteht ein Konsens darüber, dass eine solche Zumutung nicht intendiert ist – aber es besteht ein Klärungsbedarf.

#### 1.2.5 Fazit

Die überraschend hohe Frequenz der Rückläufe und der Inhalt der Fragebogen-Aktion im Jahr 2003 zeigt: „... dass der rheinische Synodalbeschluss von 1980 zu einer deutlichen Veränderung des Bewusstseins für die besondere Beziehung der Kirche zu Israel geführt und einen Prozess des theologischen

Umdenkens in Gang gebracht hat. Die Auseinandersetzung mit dem Judentum hat in viele Lebensäußerungen von Kirchengemeinden Eingang gefunden, vor allem im Gottesdienst und in der Bildungsarbeit. Kontakte zu jüdischen Gemeinden wurden geknüpft und werden gepflegt.

Der Synodalbeschluss von 1980 und die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung werden im Großen und Ganzen mitgetragen und als eine wertvolle theologische Klärung gesehen, auch wenn bei manchen in Einzelpunkten noch Anfragen bestehen. Diese gelten vor allem der Person Jesu Christi und dem trinitarischen Reden von Gott, aber auch der theologischen Bewertung des Staates Israel, herausgefordert durch den Nahostkonflikt.“

### 1.3 Entwicklungen in anderen Kirchen

Dem rheinischen Synodalbeschluss sind inzwischen Synodalerklärungen nahezu aller Gliedkirchen der EKD, die Studien ihres Rates „Christen und Juden“ II (1991) und III (2000) sowie die Erklärung der EKD-Synode „50 Jahre Erklärung von Weißensee“ (2000), ferner die Studie „Kirche und Israel“ der Leuenberger Kirchengemeinschaft (2001) gefolgt.

Die Studien Christen und Juden II und III des Rates der EKD haben den „bisher erreichten Konsens“ unter den Landeskirchen festgehalten:

- die Absage an den Antisemitismus,
- das Eingeständnis christlicher Mitverantwortung und Schuld am Holocaust,
- die Erkenntnis der unlösbaren Verbindung des christlichen Glaubens mit dem Judentum,
- die Anerkennung der bleibenden Erwählung Israels,
- die Bejahung des Staates Israel.

Der Konsens umfasst alle Aussagen des rheinischen Beschlusses; dieser aber geht vor allem mit seinen Aussagen zur Christologie und von der darauf gegründeten „Verbindung der Völker der Welt mit dem Volk Gottes“ sowie der „Hineinnahme“ der Kirche „in den Bund Gottes mit seinem Volk“ über diesen Konsens hinaus.

„Mit der Studie ‚Kirche und Israel‘ legen die reformatorischen Kirchen Europas [der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Leuenberger Kirchengemeinschaft)] erstmals einen gemeinsamen theologischen Beitrag zum Verhältnis von Christen und Juden vor.“ (Leuenberger Texte 6, S. 7). Die Studie ist die bisher umfangreichste und basiert zugleich auf der breitesten Basis, verabschiedet von der Vollversammlung fast aller reformatorischen Kirchen Europas 2001 in Belfast. Der erreichte „Konsens besitzt zwar nicht die gleiche Verbindlichkeit wie die von den einzelnen Kirchen rezipierte Konkordie (von 1973). Doch drückt der Konsens eine hohe Verpflichtung für die theologische Arbeit der in der Leuenberger Gemeinschaft verbundenen Kirchen aus. ... Der gefundene innerevangelische Konsens ... lädt nun ein zu einer breiten Rezeption in den Kirchen und Gemeinden, in den verschiedenen Dialoggruppen und in der Öffentlichkeit.“ (Leuenberger Texte, S. 7 f.).

Alle diese Studien und Erklärungen folgen der Grundlinie der rheinischen Erklärung von 1980. Maßgeblich dafür ist vor allem die übereinstimmende Erkenntnis, dass das Verhältnis von Kirche und Israel grundlegend ist für Kirche und Theologie insgesamt. Die verbleibenden Dissenspunkte erfordern weitere intensive Arbeit und Gespräche in den Kirchen und zwischen ihnen.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1965) hat sich auch die römisch-katholische Kirche auf den Weg zu einem neuen Verhältnis mit dem jüdischen Volk begeben; jüngster Ausdruck dafür ist die umfangreiche Verlautbarung der Päpstlichen Bibelkommission „Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel“ vom 24. Mai 2001.

Die rheinische Kirche befindet sich also auf ihrem Weg der „Umkehr und Erneuerung“ in einer weiten ökumenischen Gemeinschaft.



## 2. AUSBLICK UND ANSTEHENDE AUFGABEN

Die Situation zwischen Juden und Christen hat sich seit 1980 innerhalb und außerhalb der EKIR so verändert, dass der Prozess von Umkehr und Erneuerung heute bei aller Dankbarkeit für das bereits Erreichte erläutert, intensiviert und fortgeschrieben werden muss. Wesentliche Aspekte dieser Veränderung ergeben sich aus:

- den kritischen Fragen, die seither an den Beschluss und seine Implikationen gerichtet worden sind,
- dem vielfältigen Echo, mit dem andere Kirchen der Evangelischen Kirche im Rheinland gefolgt sind,
- dem ermutigenden Echo, das all diese Beschlüsse auf der jüdischen Seite z.B. mit der Verlautbarung „Dabru Emet“ gehabt haben,
- der Verschärfung und der weltpolitisch gesteigerten Brisanz, die der Nahostkonflikt erfahren hat,
- der Perspektiverweiterung, die das jüdisch-christliche Gespräch durch die innerhalb und außerhalb Deutschlands stärkere Präsenz des Islam und der Muslime erfährt (abrahamische Gespräche) und
- der beschämenden Brisanz, die das Thema des Antisemitismus und Rassismus durch die Ereignisse der letzten Jahre bekommen hat.

Neben den unter 1.2.4 genannten Aufgaben erkennt die Synode den folgenden drei Vorrang zu:

### 2.1 Gottesdienst

Eine Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel muss sich auch in der Praxis niederschlagen, insbesondere im Gottesdienst. Hier muss sie sich bewähren und bewahrheiten. Im Synodalbeschluss von 1980 fand das Thema Gottesdienst ebenso wie alle anderen praktischen Arbeitsbereiche der Gemeinden noch keine Erwähnung.

Seit 1980 hat die Landessynode zwei grundlegende Neuerungen für den Gottesdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen: die Einführung des Evangelischen Gesangbuches (1996) und des Evangelischen Gottesdienstbuches (2000). Parallel dazu legte das Moderamen des Reformierten Bundes die Reformierte Liturgie vor (1999). In allen drei Büchern zum Gottesdienst findet die Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung.

Die Ansätze im Bereich des evangelischen Gottesdienstes markieren ermutigende Anfänge im Prozess der Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel. Weitere Schritte müssen nun folgen, um gerade die selbst gesteckten Kriterien zu erfüllen (Synodalbeschluss 1980, Leitlinie 7 des Gottesdienstbuches: *„Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem ersterwählten Gottesvolk verbunden.“* und Punkt 5 der Einführung zur Reformierten Liturgie: *„Eine Agende hat dem, was der Kirche an neuer theologischer Erkenntnis und Einsicht zugewachsen ist, Rechnung zu tragen. Deshalb bemüht sich die Reformierte Liturgie darum, der Erneuerung des Verhältnisses von Juden und Christen liturgisch gerecht zu werden.“*).

- Bei den gottesdienstlichen Lesungen und bei den Predigttexten sollten Abschnitte des Alten und des Neuen Testaments gleichmäßig vertreten sein. Diesem Anliegen muss die fällige neue Perikopenordnung gerecht werden, indem alttestamentliche Texte stärker berücksichtigt werden und eine flexiblere Praxis der Textauswahl vorgesehen wird.
- Für die Gemeinden sollten kurzfristig Empfehlungen erarbeitet werden, wie diesem Anliegen bereits vor der noch nicht absehbaren Fertigstellung der Revision der Perikopenordnung auf liturgisch verantwortliche Weise Rechnung getragen werden kann.
- Eine Neuauswahl der Wochenlieder ist unter dem Aspekt der Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel anzustreben.

- Die Gemeinden brauchen neue Lieder, die der Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel Rechnung tragen.
- Im Bereich der Kirchenmusik ist ein kritischer Umgang mit Texten von Oratorien, Kantaten, Passionen und anderen Chorstücken aus allen Jahrhunderten nötig.

Insgesamt darf die Berücksichtigung des besonderen jüdisch-christlichen Verhältnisses und seiner Erneuerung nicht auf einzelne Fest- und Gedenktage beschränkt bleiben, sondern muss eine „durchlaufende“, d.h. stets präsente Thematik sein, die in der ganzen Liturgie Berücksichtigung findet.

## 2.2 Trinitarisches Reden von Gott

Weder der *Beschluss* der Landessynode von 1980 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“, noch die ihm zugrunde liegenden *Thesen* thematisieren die Trinitätslehre. Ihre aus Umkehr und Erneuerung und aus der Begegnung und dem Lernen mit dem Judentum gewonnenen theologischen Grundentscheidungen haben aber die Voraussetzung für ein neues Verständnis der Trinitätslehre in gesamtbiblischer Perspektive geschaffen.

So mahnte Peter Beier auf dem Symposium „Zehn Jahre rheinischer Synodalbeschluss zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ 1990 in Mülheim an, dass die gesamte dogmatische Tradition der Kirche einer kritischen Überprüfung unterzogen werden müsse. „Ich halte es ... für ausgeschlossen, die Folgerungen für Tradition und Praxis der Kirche auf Dauer zu verweigern.“ (Peter Beier, Eingangsreferat zum Symposium, Dokumentation, S. 12).

Das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Messias und Sohn des Gottes Israels, das Bekenntnis zu dem Einen Gott Israels in seiner bleibenden Bundestreue zu Israel, die Erkenntnis der mit den Juden gemeinsamen Weisungen Gottes für unser ganzes Leben, der gottesdienstliche Zuspruch des aaronitischen Segens und das durch den Heiligen Geist gewirkte Zeugnis von der gemeinsamen messianischen Hoffnung sind trinitarisch zu entfalten.

Die Trinitätslehre muss also neu in ihren biblischen Wurzeln verankert und stärker im nachbiblisch-jüdischen Kontext entfaltet werden, sofern sie bisher in vorwiegend philosophischer Sprache und Ontologie formuliert worden ist. Das wird am angemessensten im Nach-Denken über die vielfältigen Weisen des Kommens und der Selbstvergegenwärtigung Gottes gelingen, d.h. in Auslegung der vielen Bezeichnungen des Einen Gottes Israels als Vater, Schöpfer, Erlöser, Richter usw. Sie hat aber ihr entscheidendes Profil und Ziel in der Juden und Christen gemeinsamen Verehrung und Anbetung des Einen NAMENS (Mt 6, 9). Sie versteht sich zugleich als Beitrag dazu, gemeinsam dem Reich Gottes in Bekenntnis und praktischem Zeugnis entgegen zu gehen (Mt 6, 10). Im Einzelnen sind folgende Themen zu bearbeiten:

- Biblische Wurzeln des trinitarischen Redens von Gott
- Der gottesdienstliche Ort als ein vorrangiger Sitz im Leben für das trinitarische Reden
- Liturgische Aspekte des trinitarischen Redens von Gott
- Jüdische Reaktionen auf das trinitarische Reden vom Gott Israels

## 2.3 Errichtung und Bestand des Staates Israel – Zeichen der Treue Gottes

Die theologische Rede vom „Zeichen“ setzt die Mehrdeutigkeit eines Geschehens, das als Zeichen wahrgenommen und verstanden wird, voraus. Für seine Interpretation als Zeichen ist der Zusammenhang konstitutiv, in dem von ihm gesprochen wird. Im vorliegenden Fall bildet der ganze Synodalbeschluss von 1980 diesen Zusammenhang, grundsätzlich das Bekenntnis zur unwandelbaren Treue des Gottes Israels zu seinem Volk, konkret die vier Gründe, die die Kirche veranlassen, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen (BS 37,2).

Aus den soziopolitischen Veränderungen seit 1980 in Deutschland und den politischen Konflikten im Nahen Osten ergeben sich für die Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses von 1980 vor allem folgende Aspekte:

Umfassender noch als 1980 muss heute das Zeichen der Treue Gottes nicht nur im Blick auf die Errichtung, sondern auch auf den dauerhaften Bestand dieses Staates interpretiert werden. Darauf zielt das grundsätzliche Ja zum Staat Israel. Dieses Ja muss die glaubwürdige und unbezweifelbare Grundlage aller kritischen Äußerungen zur politischen und militärischen Praxis der gegenwärtigen Regierung Israels sein.

Anders als noch 1980 muss heute das Zeichen der Treue Gottes nicht nur nach innen in unseren Kirchen und im Dialog mit jüdischen Gemeinden vertreten, erläutert und begründet werden, sondern auch nach außen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, besonders dem Islam, und gegenüber politischen Kräften, die im Nahost-Konflikt ihre unterschiedlichen Interessen haben.

**Kontaktadresse:**  
**Studienstelle „Christen und Juden“**  
Landespfarrerin Katja Kriener  
Graf-Recke-Straße 209 a  
40237 Düsseldorf

Fon (02 11) 36 10 - 310  
Fax (02 11) 36 10 - 317

E-Mail [katja.kriener@ekir.de](mailto:katja.kriener@ekir.de)  
[www.ekir.de](http://www.ekir.de)